



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Verfassungsstreitigkeit

**Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshof vom 10. Juni 2024
(Vf. 24-III-24) betreffend
Antrag auf Entscheidung über die Gültigkeit der Landtagswahl 2023**

PII-3001-2-7-1
Drs. 19/2722

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Die Klage ist unzulässig, jedenfalls aber unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Alexander Dietrich bestellt.

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident